

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7036 —**

Angriffe gegen Rechtsanwälte in Kamerun

1. Sind der Bundesregierung die Umstände bekannt, unter denen der Rechtsanwalt Pierre Bopda in Kamerun in der Nacht zum 5. April 1990 von der Polizei getötet worden ist?

Der Bundesregierung ist lediglich bekanntgeworden, daß der Rechtsanwalt Pierre Bopda (der Name wird auch mit „Pierre Bouobda“ wiedergegeben) in der Nacht vom 4. auf den 5. April 1990 im Rahmen einer Polizeikontrolle von einem Beamten in Zivil getötet wurde und die kamerunischen Behörden eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet haben, zu deren Ergebnis noch nichts bekannt ist.

Ein unmittelbarer politischer Zusammenhang mit der Verhaftung und Verurteilung des Rechtsanwalts Yondo Black wird von Beobachtern in Kamerun nicht gesehen.

2. Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, weshalb der Rechtsanwalt Yondo Black, früherer Präsident der Anwaltskammer von Kamerun und Mitglied der Inter-Afrikanischen Anwaltsvereinigung und der Zentral-Afrikanischen Anwaltsvereinigung, zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt worden ist?

Rechtsanwalt Yondo Black wurde in einem Militärgerichtsverfahren, das vom 30. März bis 5. April 1990 dauerte, wegen Subversion zu drei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt. Das Verfahren lief, soweit hier zu beurteilen, den in Kamerun geltenden Geset-

zesvorschriften entsprechend ab und wurde von den Botschaften der in Kamerun vertretenen Länder der Europäischen Gemeinschaft, darunter auch der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, während seines Verlaufs beobachtet.

Im selben Prozeß wurden weitere zehn Angeklagte teils freigesprochen, teils zu Gefängnisstrafen auf Bewährung und ein weiterer Angeklagter (Ekané Anicet) zu vier Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt.

3. Wird die Bundesregierung gemäß dem Appell der Inter-Afrikanischen und Zentral-Afrikanischen Anwaltsvereinigungen sich für die Freilassung von Yondo Black einsetzen?

Wegen des greifbaren politischen Hintergrundes der Verurteilung von Rechtsanwalt Yondo Black und seiner Mitangeklagten hat sich die Bundesregierung bereits von sich aus für ihn und die anderen eingesetzt. Die Bundesregierung wird auch weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in diesem Sinne nutzen.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die Menschenrechtssituation in Kamerun ein?

Im Gefolge der vom kamerunischen Präsidenten Paul Biya seit seinem Amtsantritt im November 1982 betriebenen Politik des sogenannten renouveau ist es zu einer fortschreitenden Liberalisierung des öffentlichen Lebens gekommen, die sich auch positiv auf die Menschenrechtslage ausgewirkt hat (z. B. Rechtssicherheit im Rahmen der bestehenden Gesetze, weitgehende Milderung der Zensur). Auch die Frage der nach dem versuchten Ahidjo-Putsch von 1984 Inhaftierten, die teilweise trotz Verbüßung ihrer Strafen in Administrativhaft gehalten wurden, ist durch eine am 20. April 1990 erlassene Amnestie gelöst worden.

Defizite, die von Kamerun selbst eingestanden werden, betreffen vor allem den Strafvollzug und die Praxis der Polizei- und Sicherheitsorgane.